GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0485/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	04.05.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Abwägungsbeschluss zu den zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße' in der Fassung vom 04.02.2022 eingegangenen Stellungnahmen wurde, ebenso wie das aktualisierte Einzelhandelskonzept, in gleicher Sitzung vorab behandelt. Eine Planänderung war nicht erforderlich. In der Satzungsfassung sind demnach ausschließlich Ergänzungen erfolgt. Lediglich die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gegenüber der offen gelegten Fassung im Sinne des Abwägungsbeschlusses ergänzt. Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.
Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (§ 8 Abs. 2 BauGB), bedarf er einer Genehmigung. Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße' in der Fassung vom 04.02.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Erschließungsplan Ver- und Entsorgung und dem Erschließungsplan Regenentwässerung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 04.02.2022, ergänzt 04.05.2022, wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung einzureichen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

1. Satzungsexemplar vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße' in der Fassung vom 04.02.2022, bestehend aus:
   - Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B)
   - Vorhaben- und Erschließungsplan
   - Erschließungsplan Ver- und Entsorgung
   - Erschließungsplan Regenentwässerung
   - sowie zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, ergänzt 04.05.2022